

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **106 (1988)**

Heft 23

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

garantierten und in verschiedenen Staaten auch in ihrer zeitlichen Abfolge definierten Publikation der einzelnen schutzwürdigen Erfindung widerspiegelt die Patentliteratur die Fortschritte der Technik, die Innovationskraft einzelner Branchen sowie die schöpferische Erfindertätigkeit in einheitlicher und übersichtlicher Art und Weise. Diese Vorteile lassen sich daher auch zur Auffindung von zeitgemässen Anregungen zur Lösung anstehender eigener technischer Problemstellungen nutzen.

Die Patentliteratur offeriert jedoch nicht bloss zu technischen Fragen konkrete Lösungen, vielmehr kann sie auch Entscheidungskriterien im Rahmen wirtschaftlicher Abklärungen liefern. So kann beispielsweise vor Inangriffnahme einer Produkte-Neuentwicklung, ausgehend von der ersten Lösungsidee, die zu erwartende Konkurrenzsituation sowie allenfalls bereits bestehende Schutzrechtsbeanspruchung Dritter geklärt werden. Dieses Vorgehen verhindert gleichzeitig, dass bereits Bekanntes noch einmal mit grossem Aufwand und mit entsprechenden Kosten «erfunden» wird. In gleicher Weise kann die Patentliteratur im Verlaufe von Lizenz- bzw. Patentkaufverfahren nutzbringend herangezogen werden. Auf unternehmerischer Ebene wird die Patentliteratur auch oft zur Verfolgung der Aktivitäten von Konkurrenten oder von sich konkurrierenden Wirtschaftsräumen sowie zu statistischen Zwecken genutzt.

Eine effiziente Ausschöpfung der von der Patentliteratur gebotenen Möglichkeiten und Vorteile bedingt jedoch einen einfachen, zuverlässigen und schnellen Zugriff auf das Einzelpatent in einer Patentschriftenbibliothek. Das BAGE hat zu diesem Zweck im Laufe der Jahre eine zurzeit mehr als 20 Millionen Einzeldokumente umfassende Sammlung von Patentschriften aus etwa 30 Staaten aufgebaut. Aus dieser grossen Sammlung, zeitlich zurückrei-

chend bis ins letzte Jahrhundert, werden mehr als vier Millionen der von den wichtigen Industrienationen während der letzten Jahre publizierten Patentschriften im Lesesaal des BAGE gratis zur Einsicht aufgelegt. Diese Sammlung ist nach einem sehr detaillierten Klassifikationssystem systematisch geordnet. Gegen eine bescheidene Gebühr liefert das Amt auch Kopien oder, wenn vorhanden, Originale der gewünschten Patentschriften.

Computerdatenbank

Zur weiteren Vereinfachung und noch effizienteren Gestaltung des Zugriffs auf die Patentliteratur bietet das BAGE seit Beginn 1984 einen neuen technischen Informationsdienst, genannt TIPAT (Technischer Informationsdienst Patente) an. TIPAT verfügt über modernste elektronische Zugriffsmöglichkeiten zu den wichtigsten Computerdatenbanken der Welt, in denen technische und patentspezifische Informationen gespeichert sind. Wissenschaftlich ausgebildete Recherchierspezialisten verschiedener Muttersprachen ermitteln tagtäglich aus über 250 Datenbanken, darunter auch der des Europäischen Patentamtes, die vom Kunden gegen Bezahlung einer Gebühr gewünschten Informationen. Nebst Aufträgen auf dem Sektor Patente werden auf Wunsch auch Recherchen in Datenbanken mit technischem und wissenschaftlichem Fachliteraturinhalt durchgeführt.

Computerdatenbanken sind dank der hohen Verarbeitungsgeschwindigkeit sowie der riesigen Speicherkapazität moderner Datenverarbeitungsanlagen die mit Abstand effizientesten Informationsvermittler unserer Zeit. Dank logischen Verknüpfungsmöglichkeiten der den gesuchten Gegenstand charakterisierenden Begriffe erlauben sie die Durchführung eines sehr selektiven und präzisen Suchprozesses. Die Resultate der Recherche erscheinen in Form

von Zitaten, zu denen bibliografischen Angaben (u.a. Titel, Erfinder/Autor, Publikationsdaten, Klassierungsangaben) vielfach auch eine Zusammenfassung des ihnen zugrunde liegenden Originaldokumentes gehört. TIPAT liefert auf Wunsch zu jedem ermittelten Zitat auch Kopien des entsprechenden Dokuments. Heute stehen aber auch bereits einige Datenbanken zur Verfügung, in denen der volle Text der einzelnen Publikationen oder einzelner Publikationsabschnitte (z.B. die Patentansprüche) gespeichert ist. Zu beachten ist, dass computerlesbare Datenbanken in der Regel nur die neueren, d.h. während der letzten 10 bis 15 Jahren erschienenen Publikationen beinhalten. Dieser zeitlichen Beschränkung ihres Inhaltes kommt jedoch im Hinblick auf die in den letzten Jahren enorm rasche Entwicklung der Technik keine nachteilige Wirkung zu. Computerrecherchen liefern daher heute ein wesentlich vollständigeres, präziseres und zudem mit weniger Ermittlungsaufwand behaftetes Resultat als herkömmliche Recherchen in Sammlungen bzw. Bibliotheken mit gedruckten Originaldokumenten.

Der TIPAT-Dienst, der seit seiner Einführung zunehmend beansprucht wird, steht im Rahmen technischer Nachforschungen in Patent- und Fachliteratur allen Privatpersonen und Unternehmen zur Verfügung. Der direkte Verkehr mit dem ausführenden Rechercheur gewährt eine rasche und unbürokratische Auftragsabwicklung. Auf Wunsch bzw. bei komplexer Recherchethematik kann die Recherche gemeinsam mit dem Kunden durchgeführt werden. TIPAT sichert in jedem Fall eine sachlich fundierte und streng vertrauliche Auftragsabwicklung zu. Interessenten wird auf Anfrage gerne eine illustrierte Informationsbrochure kostenlos zugestellt.

Bundesamt für geistiges Eigentum
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

Wettbewerbe

Umbau und Erweiterung des ehemaligen Dorfschulhauses Köniz BE

Die Einwohnergemeinde Köniz erteilte an fünf Architekten Projektierungsaufträge für den Umbau und die Erweiterung des ehemaligen Dorfschulhauses Köniz. Das Expertengremium empfahl der ausschreibenden Behörde einstimmig, das Projekt von *Frank Geiser, Bern (Mitarbeiter: H. Eggimann, H. Freiburghaus, A. Schöni)*, weiterbearbeiten zu lassen. Fachexperten waren Rolf Hester-

berg, Bern, Edwin Rausser, Bern, Max Schlup, Biel. Die übrigen Projekte: Kissling und Kiener; Franz Meister; Moser + Suter; Somazzi, Häfliger, Grunder; alle Bern.

Erweiterung Schulanlage Flüh, Hofstetten-Flüh

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 20 Entwürfe eingereicht. Ein Projekt wurde von der Preiserteilung, ein weite-

res von der Beurteilung ausgeschlossen. Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Walter Stauffenegger, Münchenstein
2. Preis (7000 Fr.): Peter Gschwind, Therwil
3. Preis (4000 Fr.): Stephan Gass, Basel
4. Preis (3500 Fr.): Vischer AG, E. Ferraino, K. Spengler, Basel
5. Preis (2500 Fr.): R. Meyer, F. Schmidlin, Basel

Fortsetzung auf Seite 718

Überbauung SBB-Areale St. Gallen «Oberstrasse»

Die SBB, Kreisdirektion III, haben im letzten Herbst einen Projektwettbewerb unter sieben eingeladenen Architekten für das Gelände zwischen der Oberstrasse und dem Güterschuppen ausgeschrieben. Ziel dieses Projektwettbewerbes war einerseits eine mögliche städtebauliche Entwicklung westlich der St. Leonhard-Brücke aufzuzeigen und andererseits die Baulücke an der Oberstrasse mit Wohnungen, Büro- und Gewerberäumlichkeiten aufzufüllen. Zudem mussten ein Ersatz für die Post Oberstrasse und eine Zivilschutzanlage eingeplant werden. Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr.): Max Clavadetscher, St. Gallen; Mitarbeiter: Pius Gemperle

2. Preis (7000 Fr.): Marcel Ferrier, St. Gallen; Mitarbeiter: Toni Thaler, Christof Simmler

3. Preis (3500 Fr.): Bollhalder + Eberle, St. Gallen; Mitarbeiter: D. Königer, A. Sommer, P. Lühinger

4. Preis (3500 Fr.): P. + J. Quarella, St. Gallen

Ankauf (3000 Fr.): Von Euw, Hauser, Peter + Prim, St. Gallen; Mitarbeiter: U. Bitzer, M. Thoma

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der zwei erstangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Preisgericht: N. Wild, SBB Kreisdirektion III, Chef Liegenschaften und kommerzielle Nutzung, Zürich, H.R. Henz, Planer, Windisch, F. Schumacher, Stadtplaner, St. Gallen; die Architekten R. Antonioli, Frauenfeld, A. Rigendinger, PTT Hochbauabteilung, Bausektion Ost, Zürich, A. Rüegg, Zürich, G. Piasini, SBB-Sektion Hochbau III, Zürich

Zur Aufgabe

Das Wettbewerbsgelände an der Oberstrasse ist seit Jahrzehnten belegt mit Remisen und Lagergebäuden. Auf dem Grundstück wurde auf einem Teilbereich ein Projekt für eine neue Post bis zur Baueingabe ausgearbeitet. Die Generaldirektion der SBB hatte später entschieden, dass keine eigenen Grundstücke mehr verkauft, diese wirtschaftlich jedoch optimal genutzt werden sollen.

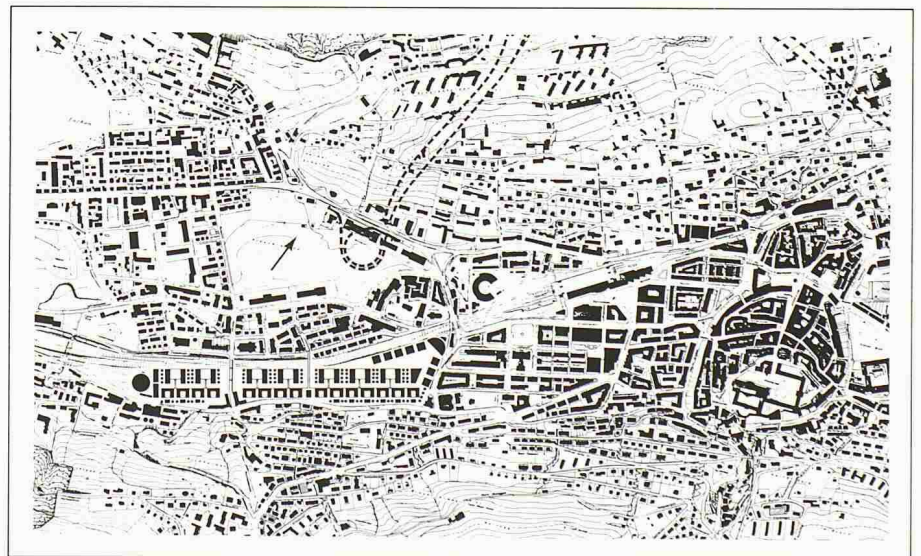
Für das Areal zwischen der Oberstrasse und den Gleisanlagen bedeutete dies, dass die auf

die zukünftige Stadtentwicklung abgestimmte Nutzung und Bauvolumina gesucht werden musste. Dazu ist ein Projektperimeter und ein weitergehender städtebaulicher Perimeter ausgedehnt worden.

Projektperimeter

Auf dem SBB-eigenen Land innerhalb des Projektperimeters galt es, einerseits eine aus wirtschaftlicher Sicht optimierte Immobilienanlage zu realisieren, andererseits die Interessen der Stadtplanung und -entwicklung sowie der Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Es stellte sich demnach die Frage, welches und wieviel Bauvolumen hier verträglich und zweckmässig sein könnte und wie es anzuordnen sei. Der umgebende städtebauliche Kontext galt als Rahmenbedingung.

Grundsätzlich waren folgende Nutzungen innerhalb des Projektperimeters vorzusehen:



Übersichtsplan (Projekt 2. Preis)

- **Postlokalität:** Als Ersatz für die heutige Post Oberstrasse; die Postlokalität sollte möglichst rasch verwirklicht werden können.
- **Zivilschutzanlage:** Zur Abdeckung der fehlenden Schutzraumplätze waren 400 bis 500 Schutzplätze für das Quartier einzuplanen.
- **Weitere Nutzungen:** Es mussten wirtschaftlich tragbare Nutzungen angeordnet werden. Neben Gewerberäumlichkeiten sollte zur Lebensfähigkeit der Stadt auch ein grosser Anteil Wohnungen vorgesehen werden.

Städtebaulicher Perimeter

Die Fläche des Perimeters für die städtebauliche Entwicklung umfasst rund 7 ha. Im Zeitpunkt, in dem die SBB-eigenen Lagerhäuser ausgesiedelt werden könnten und die Gleisanlagen der SGA wegen des Riethüslitunnels frei würden, stünde ein grosses Baugelände zur städtebaulichen Entwicklung zur Verfügung.

Mit dem Wettbewerb waren grundsätzliche Ideen zur Nutzung und zur städtebaulichen Typologie aufzuzeigen, um damit Anstösse zur weiteren Behandlung bei den verschiedenen zuständigen Stellen auszulösen. Randbedingungen waren nicht gesetzt, um die mit den Problemen der Stadtentwicklung vertrauten Wettbewerbsteilnehmer nicht unnötig einzuengen.

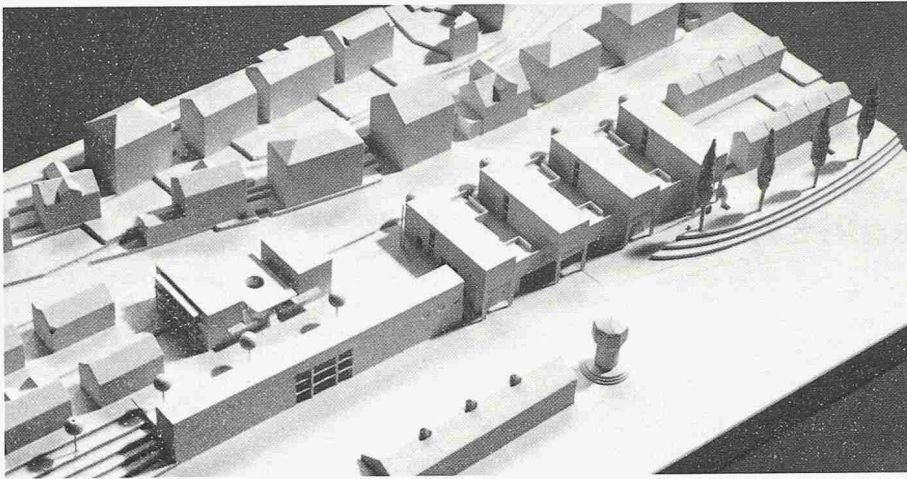
Nutzung

Als räumliche Nutzung standen, neben der Postfiliale und einer Zivilschutzanlage, Gewerberäume mit hoher Flexibilität gegen die Gleisanlagen, Läden, Büros und Praxen auf dem Niveau der Oberstrasse und Wohnungen nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz im Vordergrund. Es wurden neben der Festlegung eines fünfzigprozentigen Wohnanteils ab dem Niveau Ober-

strasse keine minimalen oder maximalen Flächenangaben gemacht.

Baurecht

Mit Ausnahme des Baubereichs für die Postlokalitäten durfte von der Regelbauweise der Wohn-/Gewerbezone WG 3a abgewichen werden. Die Realisierung soll mittels eines Überbauungs- oder Gestaltungsplans erfolgen. Für das Bauvolumen, in dem die Postlokalitäten angeordnet werden, musste die Realisierung nach den Regelbauvorschriften vorgesehen werden, um in einer ersten Etappe dieses Bauvorhaben möglichst rasch verwirklichen zu können. B. O.

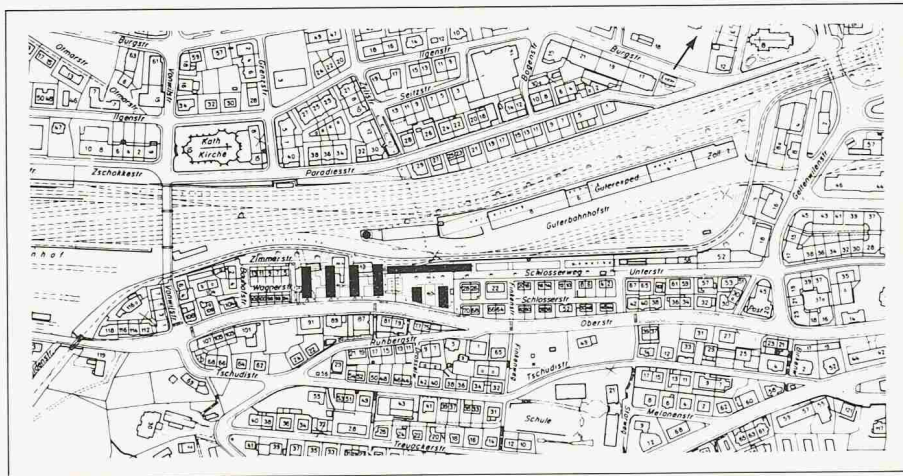


1. Preis (8000 Fr.): **Max Clavadetscher**, St. Gallen; Mitarbeiter: **Pius Gemperle**

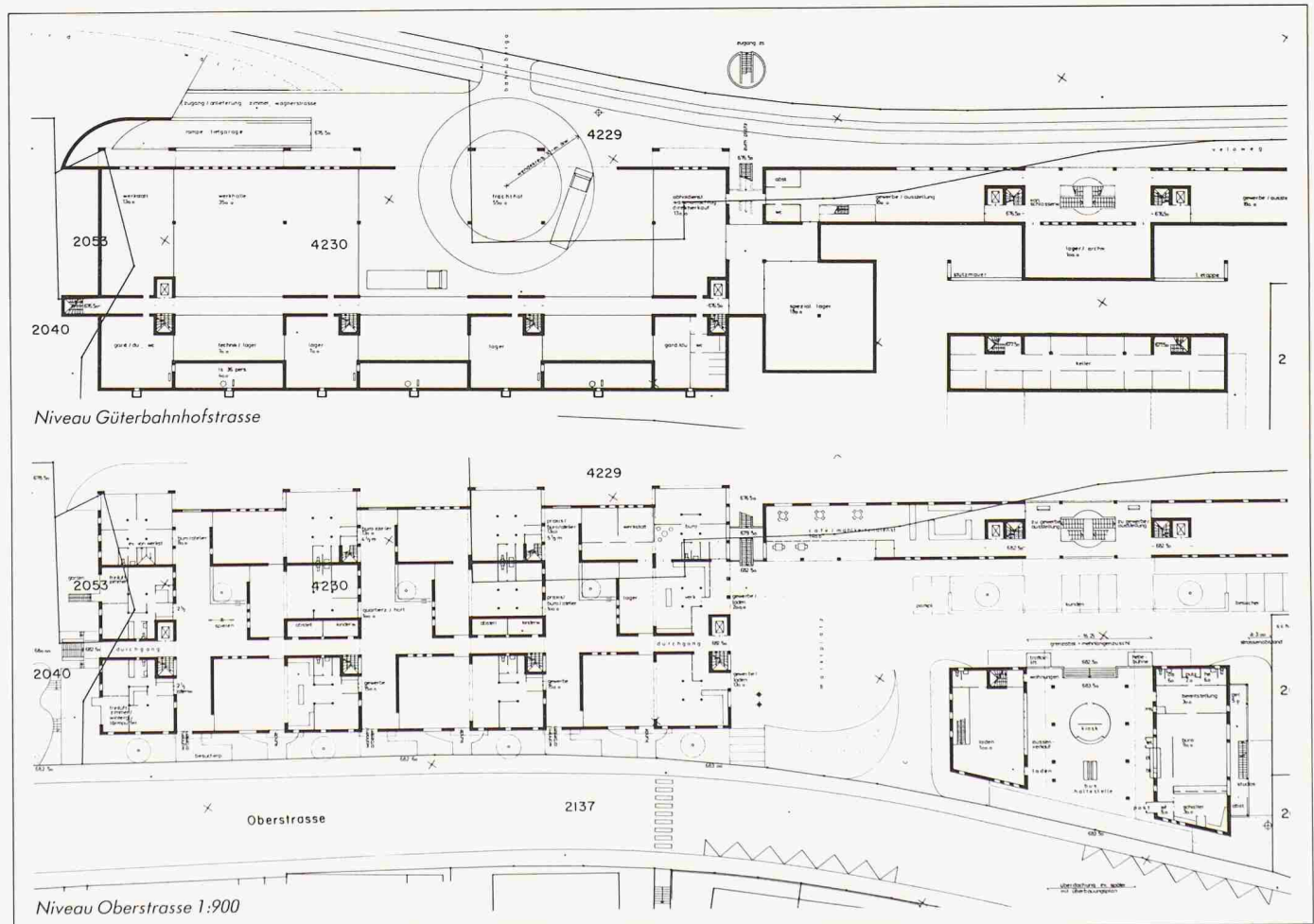
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

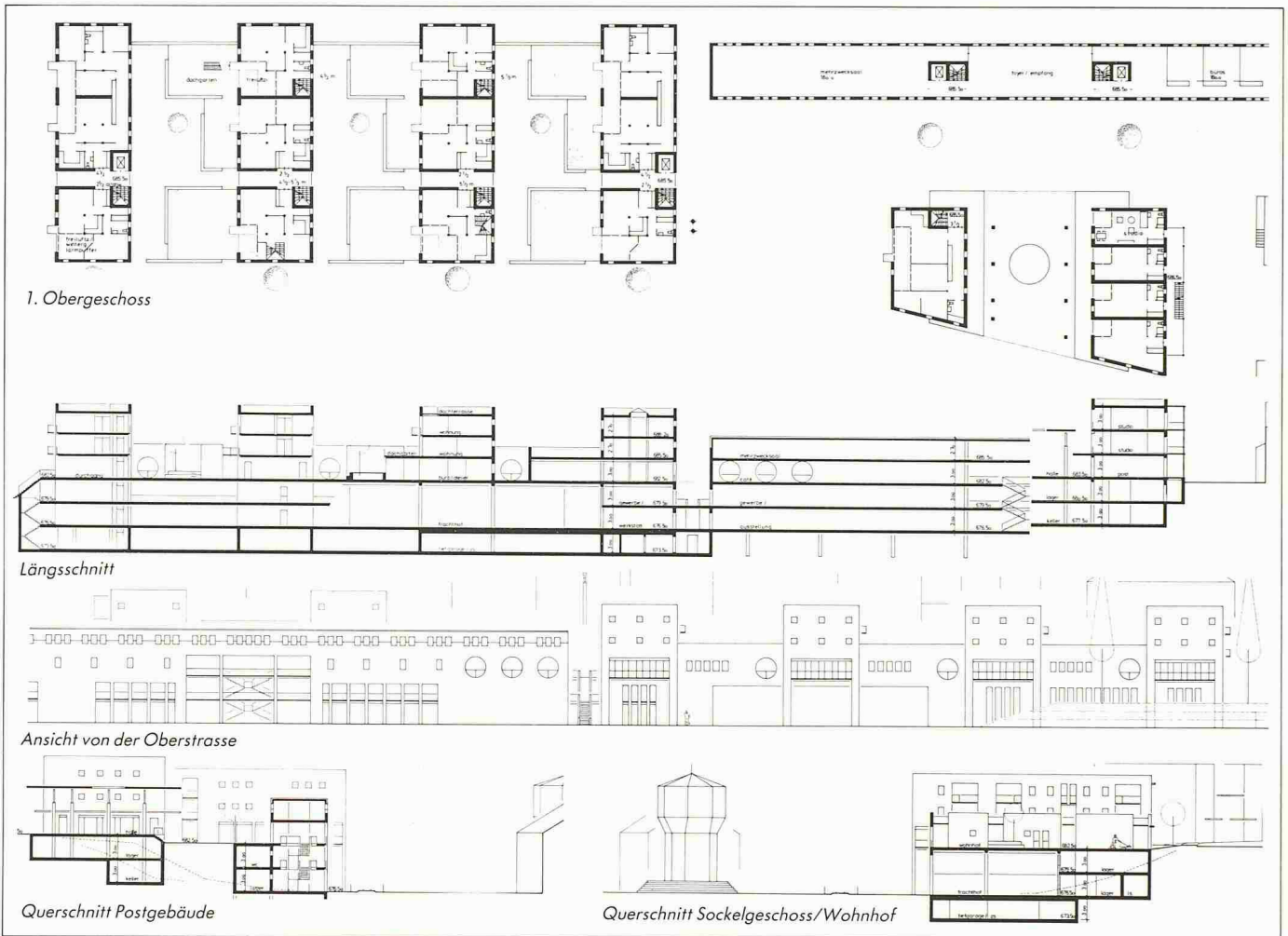
Grundlage für die städtebauliche Leitidee ist einerseits die topographische Oberflächenkonfiguration des Quartiers «Oberstrasse» und andererseits unter besonderer Berücksichtigung der SGA-Linienführung das heute bestehende Bebauungsmuster im Bereich der Oberstrasse. Die historische «Wasserscheide» im Bereich des SBB-Aussenstellwerks ist mit der deutlichen Markierung der geologischen Engstelle in diesem Bereich sensibel interpretiert. Beim Bau des SGA-Trassees entstand parallel dazu die markante Hangkante zwischen dem Niveau Oberstrasse und der Ebene im Bereich der SBB-Güterverwaltung. Lagerichtig entlang diesem Gefällbruch entwickelte der Projektverfasser eine mauerähnliche Gebäudestruktur als klare bauliche Begrenzung der Hangbebauung und zum Platz hin als räumlich abschliessende Randbebauung.

Vis-à-vis entsteht anstelle der heutigen Gebäude der Güterverwaltung ein langer Baukörper als nördliche Raumbegrenzung und zudem eine klar lesbare «Uferbebauung» entlang der SBB-Schienenstrasse. Die Nutzung des zentralen Platzes wird nicht weiter umschrieben, lässt jedoch vielfältige Interpretationen im Hinblick auf eine zukünftige Entwicklung zu. Das städtebaulich wenig spektakuläre Projekt besticht durch die konsequente Beachtung des in absehbarer Zeit «Machbaren» und durch seine hervorragende Etappierbarkeit. Die Wohnungsgrundrisse sind durchdacht und flexibel und lassen viele Nutzungen zu; der Wohnungsanteil der Gesamtanlage ist überdurchschnittlich.



Situationsplan 1:7200, Modellaufnahme





2. Preis (7000 Fr.): Marcel Ferrier, St. Gallen; Mitarbeiter: Toni Thaler, Christof Simmler

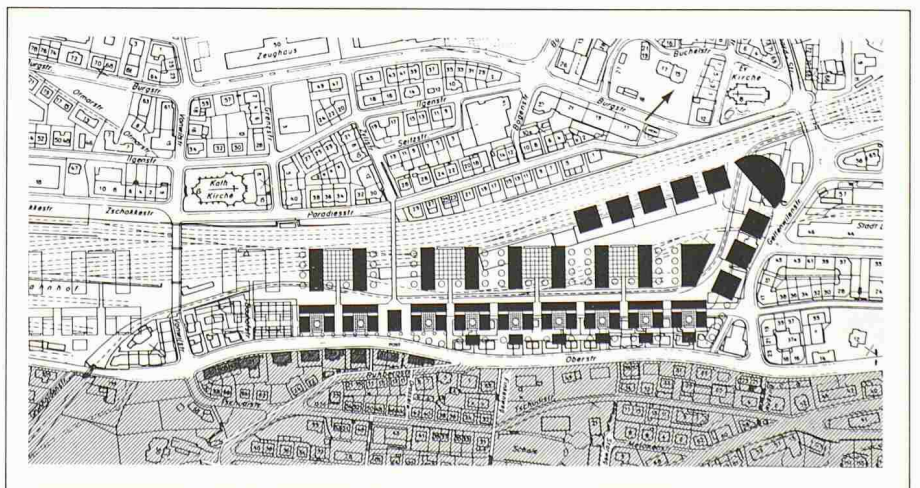
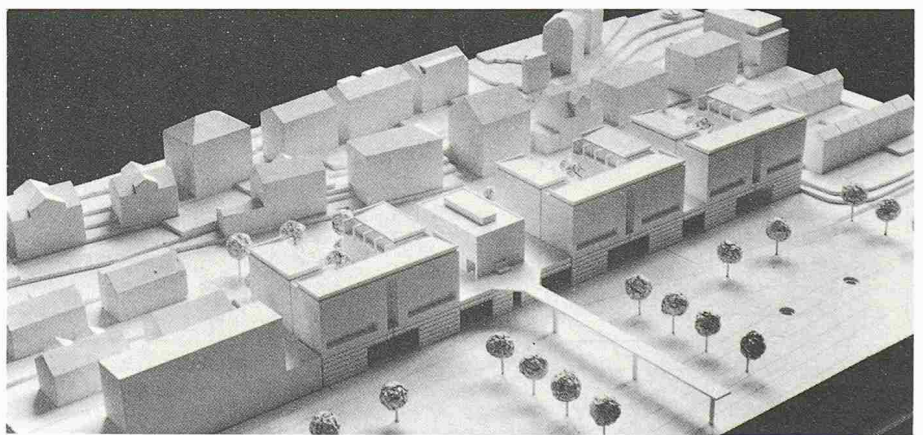
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Projektverfasser interpretiert den Perimeter für eine städtebauliche Erneuerung äusserst grosszügig. Ausgehend von der Typologie der östlich angrenzenden, innerstädtischen Bleicheüberbauungen der Jahrhundertwende wird eine einheitliche Ergänzung des Stadtkörpers angestrebt.

Mit der Entwicklung einer Blocktypologie wird versucht, die Situation des Hangfusses neu zu interpretieren. Im Anschlussbereich der Geltenwilenstrasse und entlang dem Bahntrasse wird jedoch mit gereihten Einzel- und Solitärbauten dieser Ansatz nicht weitergeführt. Mit dieser Reaktion wird die angestrebte Kontinuität der Stadtentwicklung verhindert.

Im eigentlichen Projektperimeter wird das aus dem Gesamtvorschlag resultierende Bebauungsmuster in Form von 3 Hofbauten und einem separaten Postgebäude umgesetzt. Mit der grossvolumigen 4geschossigen Erscheinung sprengt jedoch der Projektvorschlag den Anspruch einer «Baulückenschliessung» und kann von Anfang an nur als Fragment einer einheitlichen Quartierbebauung verstanden werden. Die Gebäudeorganisation ist in allen Bereichen gut studiert und nimmt Rücksicht auf die spezielle Lärmsituation.

In der Gesamtbetrachtung überzeugt der Vorschlag durch seine städtebaulich konsequente Haltung und architektonisch einheitliche Gestaltung. Allerdings sprengt das Projekt mit seiner ausserordentlichen Dichte und hohen Geschossigkeit den Rahmen des umgebenden Quartiers.



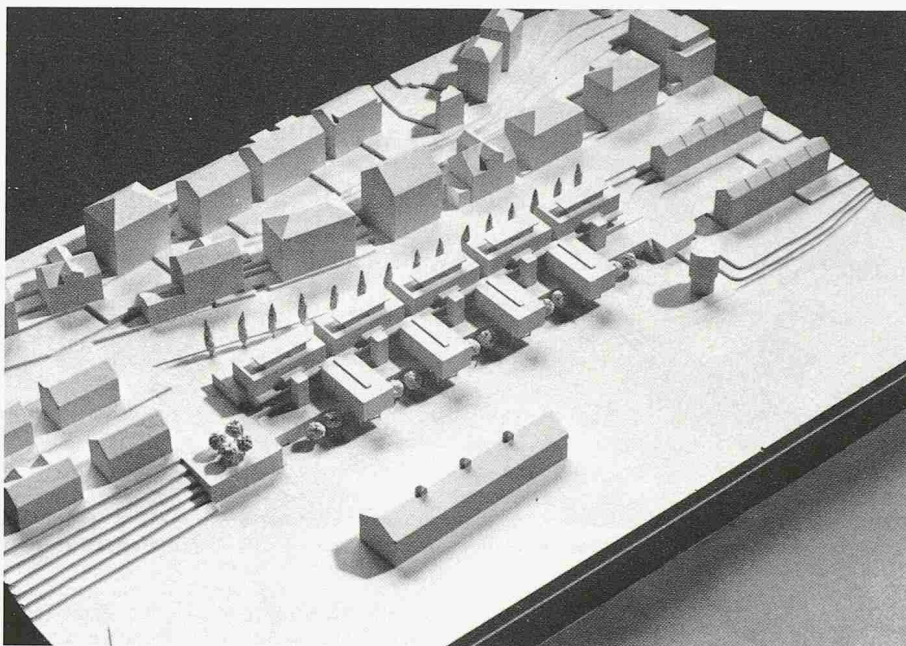
Situationsplan 1:7200, Modellaufnahme

3. Preis (3500 Fr.): **Bollhalder + Eberle**, St. Gallen; Mitarbeiter: **D. Königer, A. Sommer, P. Lüchinger**

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser sieht im grösseren städtebaulichen Rahmen eine Entwicklung innerhalb von drei verschiedenen Quartieren, deren eines geschickt auf der alten Überbauung Schlosserstrasse basiert und ein weiteres – beim Anschluss zur Geltenwilerstrasse – auf der Blockrandtypologie des 19. Jahrhunderts beruht. Im engeren Planungsbereich schlägt der Verfasser eine Addition von hintereinandergeschalteten Häusern vor, in bewusster Anlehnung und als Variation des Themas der Schlosserstrasse.

Es handelt sich um eine realistische, sauber durcharbeitete Anlage, deren Wert nicht zuletzt in der raffinierten Ausformulierung als Fragment eines künftigen Quartiers liegt – eines Fragmentes, das bereits in einer ersten Phase für sich als Baulückenzulassung bestehen vermag.

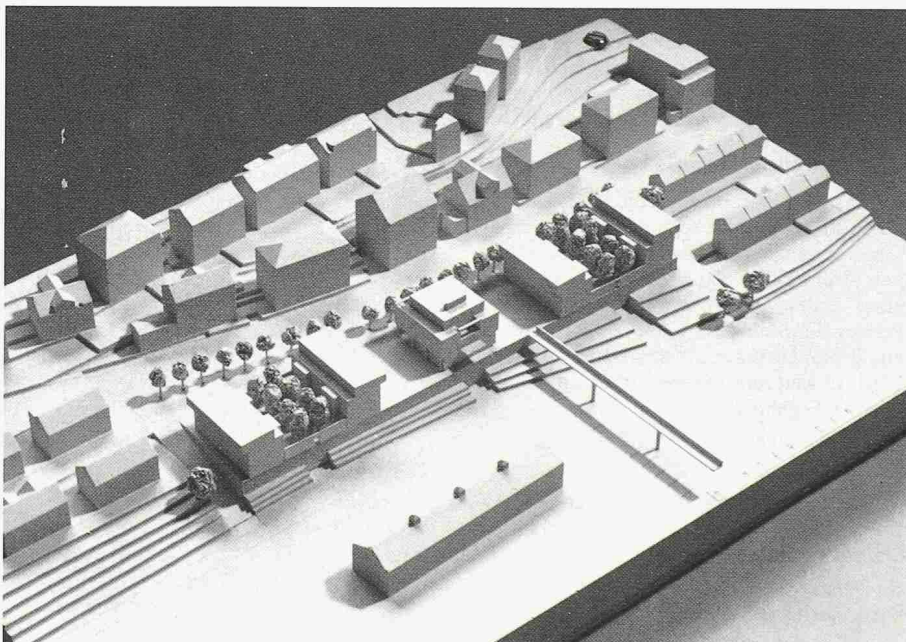


4. Preis (3500 Fr.): **P. + J. Quarella**, St. Gallen

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Vorschlag zur städtebaulichen Entwicklung beruht auf der Geviertstruktur des Bleichequartiers und schafft verschiedenartig interpretierte Quartierteile. Der Vorschlag negiert die spezielle Situation der Hangkante und wiederholt die Baustruktur entlang der Oberstrasse übergangslos in der Ebene des Güterbahnhofes. Die Wohnbauten sind einfach und klar. Das Postgebäude ist als Mehrzweckanlage mit Post, Büros, und Maisonettewohnungen gut organisiert. Das Verhältnis der Büro- und Publikumsräume im EG ist jedoch ungünstig.

Das Projekt ist eine in sich gut organisierte und funktionell überzeugende Lösung, die jedoch zu wenig aus der Situation des Ortes mit seiner speziellen Topographie abgeleitet wurde.



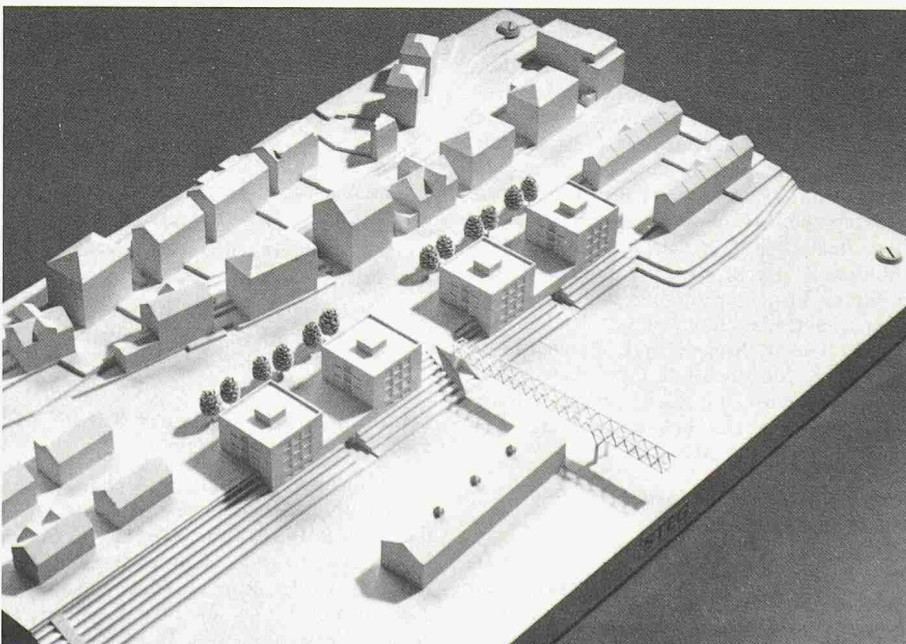
Ankauf (3000 Fr.): **Von Euw, Hauser, Peter + Prim**, St. Gallen; Mitarbeiter: **U. Bitzer, M. Thoma**

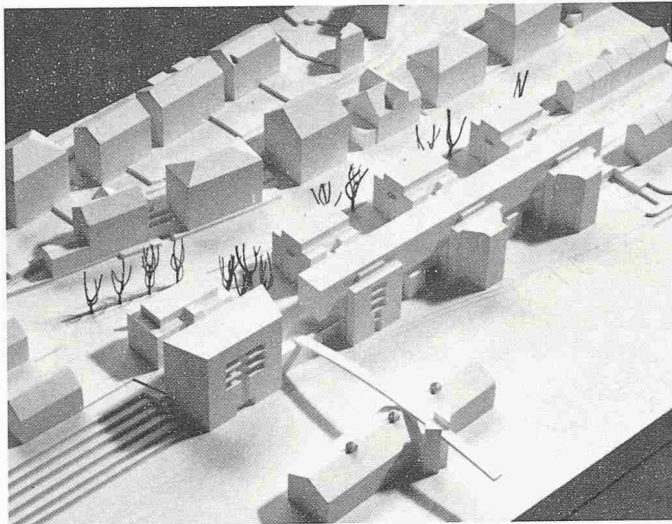
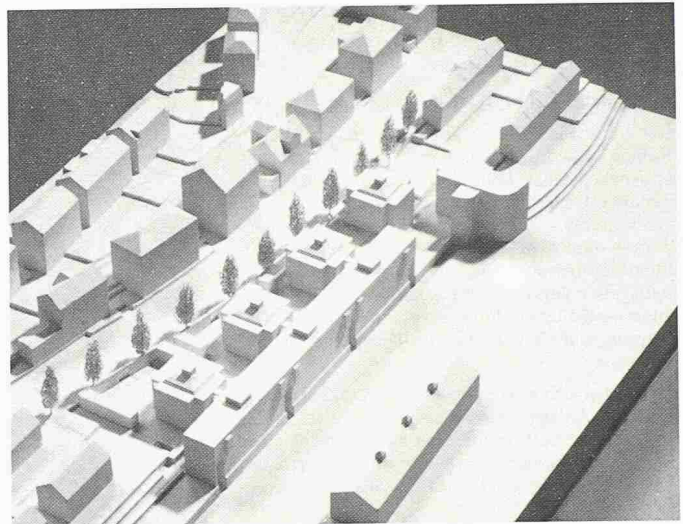
Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Der Verfasser geht von der Zukunftsvision aus, das ganze Gebiet zwischen Othmarsbrücke im Westen und der Geltenwilerstrasse im Osten, der Oberstrasse im Süden und dem Bahngleiskörper im Norden, in 5 Etappen vollständig neu zu überbauen. Er opfert diesem Grundgedanken die ganze vorhandene, historisch gewachsene Bausubstanz. Zentrales Element ist der Steg über den Gleiskörper, der das südliche Stadtquartier mit dem nördlichen verbindet.

Entlang der Gleise steht eine grossstädtische Struktur als Lärmriegel, entlang der Oberstrasse eine feingliedrige Bebauung. Dazwischen wird das heutige Güterschuppenareal als Parklandschaft ausgebildet, die als citynaher Erholungsraum erwünscht ist.

Die Qualität dieses Entwurfes liegt eindeutig in der Behandlung der Gesamtkonzeption. Im Detail ist er zu wenig ausgereift.



Projekt **B. Affolter & P. Kempfer**, St. GallenProjekt **Kuster + Kuster** St. Gallen

Fortsetzung von Seite 712

Fachpreisrichter waren H. Altenbach, Basel, G. Gerster, Laufen, H. Schertenleib, Solothurn, J.-C. Steinegger, Binningen. (Die Information über das Ergebnis dieses Wettbewerbes ist uns leider verspätet zugegangen.)

Überbauung Verenaäcker, Baden AG

Die Asea Brown Boveri veranstaltete einen Ideen-Projektwettbewerb für die Überbauung «Verenaäcker» unter zehn eingeladenen Architekten. Zu projektieren waren in einer ersten Etappe ein Bürogebäude mit Portier/Empfang, in einer zweiten Etappe ein Personalrestaurant mit Büros auf Areal West, in weiteren Etappen Büros in der Mittelzone. Ergebnis:

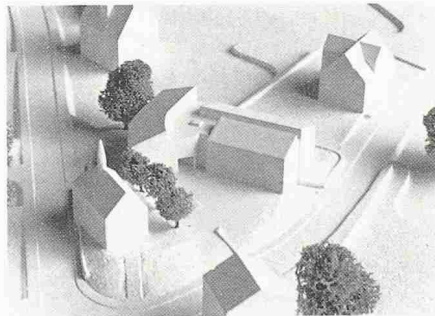
1. Preis (18 000 Fr.): Zweifel + Strickler + Partner, Zürich
2. Preis (17 000 Fr.): Werner Egli + Hans Rohr, Baden-Dättwil; Mitarbeiter: Robert Stampfli, Hansjürg Etter
3. Preis (16 000 Fr.): Bolliger, Hönger, Dubach, Zürich; Mitarbeiter: P. Renkewitz
4. Preis (9000 Fr.): Urs Burkhard, Adrian Meyer, Max Steiger, Baden; Mitarbeiter: Willi Tehlar, Leo Frei, Romana Tedeschi.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstprämiierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen. Preisgericht: Dr. F. Leutwiler, Präsident, Dr. P. Conrad, Stadtrat, Baden, H. Keller, Vize-direktor, H. Reber, Direktor, H. Trachsel, Raumplaner, H. Wanner, Stadtplaner, die Architekten Prof. J. Schader, E. Bandi, K. Bühler, A. Kern, Dr. F. Krayenbühl. Die weiteren Projekte stammen von den Architekten Suter + Suter, Basel; Rudolf und Esther Guyer, Mike Guyer, Ruedi Moser, Zürich; K. Messmer + R. Graf, Baden; Müller + Zimmermann, Zürich; Itten + Brechbühl AG, Bern; Dolf Schnebli + Tobias Ammann und Partner AG, Zürich.

Gemeindehaus Schlosshof, Alpnach OW

Der Gemeinderat Alpnach veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Gemeindehaus auf dem Areal «Schlosshof» in Alpnach. Teilnahmeberechtigt wa-

ren alle Architekten mit Diplom einer Technischen Hochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt sowie selbständige Architekten ohne Diplom einer erwähnten Lehranstalt, welche seit mindestens dem 1. Januar 1985 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Obwalden haben. Ferner wurden drei auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen. Es wurden zehn Projekte eingereicht. Ein Entwurf musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:



1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Eugen Imhof, Sarnen; Mitarbeiterin: Monika Dorn
2. Preis (8000 Fr.): M. Germann & B. Achermann, Altdorf; Mitarbeiter: G. Pilotto
3. Preis (4000 Fr.): Paul Dillier, Sarnen; Mitarbeiter: Fritz Baumeler
4. Preis (3000 Fr.): Georges Burch, Sarnen
5. Preis (1000 Fr.): Werner Wyss AG, Sarnen; Mitarbeiter: Bruno Küng

Fachpreisrichter waren Dr. André Meyer, Denkmalpfleger, Luzern, Hannes Ineichen, Luzern, Theo Stierli, Zürich, Walter Truttmann, Kantonsarchitekt, Sarnen, Ersatz.

Schulhauserweiterung mit Mehrzwecksaal, Alpnach OW

Der Einwohnergemeinderat Alpnach veranstaltete unter sieben eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für eine Schulhauserweiterung mit Mehrzwecksaal in Alpnach. Es wurden sechs Projekte eingereicht. Zwei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestim-

mungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Andy Raeber, Hugo Sieber, Luzern
2. Preis (7000 Fr.): Mennel Architekten, Christoph Mennel, Sarnen; Mitarbeiter: Peter Schaufelberger
3. Preis (5000 Fr.): Paul Dillier, Sarnen; Mitarbeiter: Fritz Baumeler

Ankauf (2000 Fr.): Scheuner-Mäder-Schild, Luzern

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 2000 Fr. Fachpreisrichter waren Hannes Ineichen, Luzern, Hans Reinhard, Stans, Eugen Mugglin, Luzern, Adolf Ammann-Stebler, Luzern, Ersatz.

Pfarrzentrum Dübendorf ZH

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Pfarrzentrum an der Leepüntstrasse in Dübendorf. Das Raumprogramm umfasste einen Pfarrsaal für 200 Personen mit Bühne, kleinem Saal, Küche, Pfarreibibliothek, Mehrzwecksaal, Gruppenräumen und Büros. Teilnahmeberechtigt waren Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in den Gemeinden Dübendorf, Fällanden oder Schwerzenbach seit mindestens dem 1. Januar 1987; zusätzlich wurden die folgenden Architekten zur Teilnahme eingeladen: Fischer Architekten, Zürich, Prof. B. Huber, Zürich, R. Mathys Zürich, Prof. P. Zoelly, Zollikon. Es wurden 15 Arbeiten eingereicht. Ergebnis:

1. Preis (15 000 Fr.): G. Erdt, Zürich; Mitarbeiter: P. Trachslar
2. Preis (13 000 Fr.): P. Zoelly, Zollikon; Mitarbeiter: Amadeo Sarbach
3. Preis (8000 Fr.): R. Mathys, Zürich; Mitarbeiter: Christoph Mathys

Ankauf (5000 Fr.): Hans Abegg, Dübendorf; Mitarbeiter: Hartmann, Hornberger und Meier.

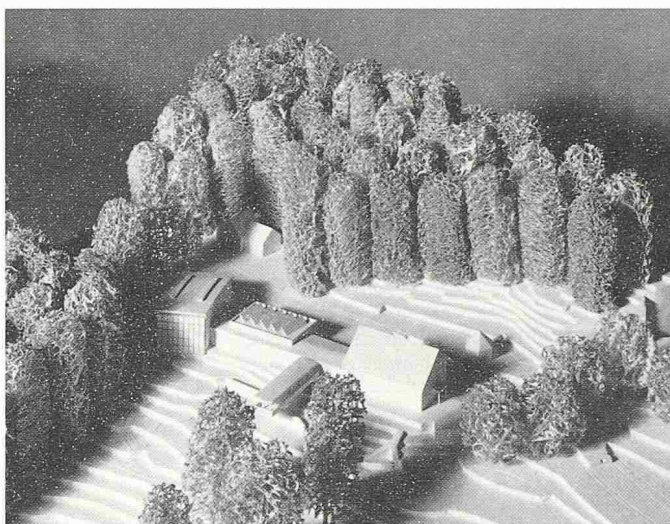
Ankauf (4000 Fr.): Fischer Architekten, Zürich; Mitarbeiter: Michel Girod, Enno Köppen.

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstprämiierten Ent-

1. Preis (6000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): **Richard Dolezal**, Zürich

Die Gesamtanlage zeichnet sich durch die gute räumliche und formale Komposition verschiedener, klar lesbarer Baukörper aus. Das von der Strasse abgesetzte Betriebsgebäude bildet zusammen mit dem sorgfältig gestalteten Strassenübergang und der bestehenden Allee eine erwünschte räumliche Pforte; diese verbindet den quer zum Tal liegenden und durch das Ausstellungsgebäude beherrschten Raumtrichter mit dem anschliessenden gradlinigen, längsgerichteten Strassenbereich.

Auf dem Langenberg wird der Bau des bestehenden Restaurants durch das klare Absetzen der Neubauteile respektiert. Diese zeichnen sich durch eine akzentuierte Formgebung aus und ergeben ein gut gestaltetes Ensemble. Von besonderer Qualität ist die einfache, über drei Geschosse entwickelte Ausstellungshalle mit der grosszügigen Verglasung, welche die Möglichkeit schafft, den Freiraum einer Bühnensituation vergleichbar einzubeziehen.



würfe zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren P. Brader, Dübendorf, M. Pauli, Stadtarchitekt, Luzern, R. Leu, Feldmeilen, C. Semadeni, Dübendorf.

Betriebsstützpunkt und Informationszentrum mit Restaurant im Wildpark Langenberg ZH

Der Stadtrat von Zürich veranstaltete einen Projektwettbewerb unter sechs eingeladenen Architekten für einen neuen Betriebsstützpunkt, die Erweiterung des Restaurants und für die Schaffung eines Informationszentrums im Wildpark Langenberg. Ergebnis:

1. Preis (6000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Richard Dolezal, Zürich.

2. Preis (3500 Fr.): Gret und Gerold Loevensberg, Alfred Pfister, Zürich.

3. Preis (2500 Fr.): Heinz Hess, in Arbeitsgemeinschaft mit Elisabeth Lubicz-Steinbrüchel; Mitarbeiter: Yves Neukomm.

Preisrichter waren H.R. Rüegg, Stadtbaumeister, Zürich, R. Koch, Hochbauinspektor, A. Speich, Stadtförstmeister, die Architekten N. Kuhn, Langnau a.A., F. Krayenbühl, Zürich, A. Amsler, Winterthur. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 6000 Fr.

Attrezzature e spazi pubblici a Cureglia TI

Bei der Bekanntgabe des Gewinners dieses Wettbewerbes in Heft Nr. 10/1988 ist uns leider ein gravierender Fehler unterlaufen. Das korrekte Ergebnis lautet:

Il Municipio di Cureglia ha organizzato un concorso di idee per la progettazione di attrezzature e spazi pubblici nel nucleo e zona adiacente. Il concorso era aperto ai professionisti del ramo che al momento della iscrizione soddisfano i requisiti seguenti:

- iscrizione all'albo degli architetti O.T.I.A.
- domicilio fiscale dal 1° gennaio 1987 nel cantone Ticino
- sede dell'ufficio dal 1° gennaio 1987 nel cantone Ticino.

Sono stati presentati 9 progetti su 27 concorrenti iscritti.

La giuria ha deciso all'unanimità di assegnare un unico premio di 10 000 fr. al progetto degli architetti Michele Arnaboldi e Raffaele

Cavadini e di assegnare un'indennità di 1500 fr. a ciascuno degli altri concorrenti.

Giuria: On. ing. Fulvio Pagnamenta, municipale; membri: On. ing. Pierino Borella, municipale, On. dott. Silvio Moor, municipale, Arch. Claudio Negrini, Lugano, Arch. Franco Poretti, Lugano, Arch. Gianfranco Rossi, Lugano, Arch. Luca Ortelli, Chiasso (in sostituzione dell'architetto Livio Vacchini); supplente: On. Ugo Isola, sindaco.

Edificio per accogliere l'Archivio cantonale e altri uffici statali sul fondo «Ex Caserma», Bellinzona

La Sezione stabili erariali del Dipartimento delle pubbliche costruzioni, banditore del concorso, così autorizzata dal Consiglio di Stato, apre un concorso di progetto secondo l'art. 6 della Norma SIA 152/72 in vista della costruzione di un edificio per accogliere l'Archivio cantonale e altri uffici statali, da edificarsi sul fondo «Ex Caserma» situato nel Comune di Bellinzona al mappale n°. 93.

Il concorso è aperto ai professionisti che al momento dell'iscrizione al concorso sono iscritti all'ordine degli Ingegneri e Architetti del Cantone Ticino (OTIA) ramo architettura, con domicilio fiscale al 1° gennaio 1988 nel Cantone Ticino. Possono inoltre partecipare al concorso quegli architetti attinenti del Cantone Ticino che, pur non essendo iscritti all'OTIA perchè domiciliati fuori cantone possiedono i requisiti professionali che ne permettono l'iscrizione. Per i partecipanti fuori Cantone è richiesta la presentazione delle fotocopie dei titoli che permettono l'iscrizione all'ordine e il certificato di origine. Si richiama inoltre il commento della commissione dei concorsi SIA all'art. 27 del regolamento.

Gli architetti interessati al concorso sono invitati a rivolgersi a partire dal 1° giugno 1988 e fino al 17 giugno 1988 alla: Sezione degli stabili erariali, Dipartimento delle pubbliche costruzioni Via Lugano 23, 6500 Bellinzona, dove potranno ritirare gratuitamente il programma e il regolamento di concorso dietro presentazione della necessaria legittimazione. E' richiesto, al momento dell'iscrizione, un deposito di fr. 300.- che sarà rimborsato a coloro che avranno presentato un progetto ammesso al giudizio. Dietro presentazione di una ricevuta rilasciata dalla Cassa cantonale

i concorrenti potranno ritirare il modello base presso il banditore del concorso a partire dal 15 giugno 1988 ed al più tardi 10 giorni dopo la data d'iscrizione.

La scadenza del concorso è fissata per il 28 novembre 1988.

Giuria: arch. Benedetto Antonini, Muzzano, arch. Jean-Pierre Dresco, Losanna, arch. Giancarlo Durisch, Riva San Vitale, prof. Andrea Ghiringhelli, Osogna, prof. Dino Jauch, Semione, arch. Sergio Pagnamenta, Lugano (Presidente), arch. Gianfranco Rossi, Lugano; supplenti: prof. Pierluigi Borella, Gorduno, ing. Piero Früh, Massagno; consulente: prof. Diego Erba, Locarno.

La giuria dispone di una cifra di fr. 100 000.- per l'attribuzione di premi e per eventuali acquisti.

Riassunto degli spazi: Archivio cantonale 2850 m², Centro di ricerca per la storia e l'onomatica ticinese 150 m², Opera svizzera dei monumenti d'arte 150 m², Ufficio protezione beni culturali 320 m², Ufficio monumenti storici 930 m², Ufficio musei 670 m²; Biblioteca regionale 1700 m².

Primarschulanlage im Brühl, Solothurn

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für den Bau einer Primarschulanlage im Brühl. Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1986 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Solothurn haben oder heimatberechtigt sind. Betreffend Architekturfirmen und Arbeitsgemeinschaften wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Artikel 27 und 28 der Ordnung für Architekturwettbewerbe SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht. Fachpreisrichter sind R. Rast, Bern, K. Steib, Basel, Prof. J. Schader, Zürich, W. Stebler, Chef Hochbauamt, Solothurn, H.R. Dreier, Planungskommission Solothurn, W. Bosshart, Chef Stadtbauamt, Solothurn, Ersatz. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von sechs bis sieben Entwürfen und für allfällige Ankäufe 70 000 Fr. zur Verfügung, wovon 60 000 auf jeden Fall zur Auszahlung gelangen. Aus dem Programm: Das Projektierungsgebiet umfasst etwa 20 000 m². In zwei Etappen ist das folgende Raumprogramm

unterzubringen: 18 Klassenzimmer, 4 Werkräume, Aula mit 180 Sitzplätzen, Doppelturnhalle mit entsprechenden Nebenräumen, Biblio- und Mediothek, Sammlungen, Lehrerzimmer, Hort, Pausenhallen, Abwartwerkstatt, Fotolabor, Abwartwohnung; alle erforderlichen Nebenräume, Räume für technische Installationen, Aussenanlagen, Hartplatz, Leichtathletikanlagen.

Die *Wettbewerbsunterlagen* können beim Stadtbauamt Solothurn gegen Hinterlage von 300 Fr. bezogen werden. Das *Programm* ist gratis erhältlich. Die Teilnahmeberechtigung ist beim Bezug der Unterlagen nachzuweisen.

Termine: Fragestellung bis 24. Juni, Ablieferung der Entwürfe bis 28. Oktober, der Modelle bis 11. November 1988.

Preise

Ausschreibung: Seymour-Cray-Wettbewerb Schweiz 88

Teilnahmebedingungen:

Art. 1: Cray Research (Suisse) SA schreibt den Seymour-Cray-Wettbewerb 1988 aus.

Art. 2: Der Wettbewerb steht allen in der Schweiz tätigen Forschern offen. 1988 stehen folgende Themenkreise zur Auswahl: Simulation und Modellierung, Algorithmen, Systemarchitektur und Mikrorobotik. Simulation und Modellierung bezieht sich auf alle der numerischen Simulation zugänglichen Bereiche wie zum Beispiel:

- physikalische, chemische, elektrische, biologische Eigenschaften der Materie,
- Thermo-, Aero- oder Hydrodynamik,
- physikalische, biologische, neurologische Systeme,
- ökonomische Modelle.

Ebenso können unter diesem Thema theoretische Arbeiten zur Technik der Simulation eingereicht werden.

Unter Mikrorobotik verstehen sich theoretische Studien, Beiträge zur Software oder Bau eines Mikroroboters.

Art. 3: Als Teilnehmer werden in der Schweiz sesshafte Einzelpersonen (ohne Altersbegrenzung) oder Forschungsgruppen angenommen.

Art. 4: Der Jury steht Professor Maurice Cosandey vor. Die Jury hat die vorliegenden Teilnahmebedingungen verfasst und ist als einzige befugt, die Sieger zu ernennen.

Art. 5: Die Teilnehmer sollen über eines der vorgeschlagenen Themen eine vollständige Originalarbeit in zwei Exemplaren abgeben. Gleichzeitig mit der Arbeit muss das Einschreibeformular vom Kandidaten ausgefüllt und unterzeichnet eingesandt werden.

Art. 6: Einsendeschluss ist der 31. Juli 1988.

Art. 7: Die Jury wird von Experten unterstützt. Sie wird die Arbeiten prüfen und kann, falls sie es für erforderlich hält, zusätzliche Erläuterungen und Erklärungen verlangen.

Art. 8: Der erste Preis beträgt 40 000 Fr., der zweite 20 000 Fr., der dritte 10 000 Fr. Die Jury behält sich das Recht vor, nur ein oder

Sperrung eines Wettbewerbes

La Commune de Naters, Direction du Téléphérique Blatten-Belalp-Aletsch organise un concours pour l'extension des installations du téléphérique. Le programme de ce concours est en contradiction avec le règlement SIA 152, en particulier par l'absence d'un jury conforme.

En conséquence, la Commission des concours se voit obligée de mettre à l'interdit ce concours, entraînant de ce fait l'obligation pour tous les concurrents membres des associations mentionnées à l'article 59 du R SIA 152 à y renoncer, et pour les membres SIA ne s'y conformant pas à passer devant le Conseil d'Honneur.

La Commission des concours
Le président: *Hans. U. Gübelin*

zwei Preise zu vergeben, falls die Teilnehmerzahl unter dreissig liegt.

Art. 9: Die Ergebnisse werden im letzten Trimester 1988 veröffentlicht.

Art. 10: Die Entscheidungen der Jury bei der Anwendung der Teilnahmebedingungen oder in sonstigen Fragen zu diesem Wettbewerb sind endgültig. Es kann keine Berufung eingelegt werden.

Art. 11: Mit seiner Unterschrift unter dem Teilnahmeformular erkennt der Kandidat diese Teilnahmebedingungen an.

Art. 12: Auskünfte über die Zusammensetzung der Jury sowie Teilnahmeformulare können unter der folgenden Adresse erbeten werden:

Cray Research (Suisse) SA - Seymour-Cray-Wettbewerb 1988, Route de Pré-Bois 20, C.P. 534, 1215 Genève 15 - Aéroport.

Rechtsfragen

Architektur-Urheberrechtsverletzung

Ein Urteil der I. Zivilabteilung des Bundesgerichtes enthält Hinweise auf denkbare Abzüge und Zuschläge von bzw. zu einer Schadenersatzforderung eines Architekten, die dieser wegen unbefugter, nicht honorierter Wiederholung von ihm entworfener Bauten an sich zu Recht erhoben hatte.

Werke der Baukunst sind urheberrechtlich geschützt (Artikel 1 des Urheberrechtsgesetzes, kurz: URG). Ihre Wiedergabe zum Privatgebrauch ist unzulässig (Art. 22 URG). Für den urheberrechtlich schutzfähigen Werkcharakter von Gebäuden oder Gebäudeobjekten ist nicht erforderlich, dass der Artikel eine ausgeprägt originelle Leistung erbracht hat. Es genügt auch ein geringer Grad selbständiger Tätigkeit (Bundesgerichtsentscheid 100 II 172, Erwägung 7).

Vor Bundesgericht stand ein Fall zur Beurteilung, in dem ein Generalunternehmer zunächst einen Architekten mit der Projektierung und Detailbearbeitung von Reiheneinfamilienhäusern betraut hatte. Der General-

unternehmer baute dann einige Jahre später an anderer Stelle weitere dieser Reiheneinfamilienhäuser. Er lehnte es ab, für letztere dem Architekten ein Honorar zu zahlen. Das Obergericht des zuständigen Kantons hiess eine auf das URG und die Bundesgerichtspraxis gestützte Schadenersatzklage des Architekten im wesentlichen gut. Die Häuser entsprachen zur Hauptsache den ursprünglichen Entwürfen des Architekten. Nur die Treppe war - weitgehend auf Wunsch von Kaufinteressenten - neu konzipiert worden. Das Urheberrecht des Architekten konnte auch nach der Auffassung des Bundesgerichtes nicht mit Erfolg bestritten werden. Es war vom Generalunternehmer verletzt worden.

Denkbare Abzüge und Zuschläge

Das Obergericht hatte sich aber nach der Meinung des Bundesgerichtes grundsätzlich - und so weit prozessual möglich - an den Wiederholungsrabatt von 15% zu halten, der seinerzeit beim Vertragsabschluss zwischen Architekt und Generalunternehmen letzterem zugestanden worden war.

Der Architekt hatte aber bei der Wiederholung der von ihm seinerzeit entworfenen Bauten keinen weiteren Arbeitsaufwand mehr leisten müssen. Das Bundesgericht anerkannte, dass eingesparter Aufwand vom Obergericht nicht einfach vernachlässigt werden durfte. Zu prüfen ist von diesem auch noch, ob vom Architekten geforderter Teuerungszuschlag zu berücksichtigen ist. Die Sache wurde unter anderem aus diesen Gründen zur Neuurteilung an das Obergericht zurückgewiesen. (Amtlich unveröffentlichtes Urteil vom 11. November 1986)

Dr. R. B.

Persönlich

Ehrendoktor für Prof. Dr. h.c. V. Kuonen

Seit dem Jahre 1985 ist Prof. *Viktor Kuonen* Ehrendoktor des Forstwissenschaftlichen Fachbereiches der Georg-August-Universität in Göttingen. Am 31. März 1988 wurde ihm nun zum zweitenmal durch die Fakultät für Geowissenschaften der Aristoteles-Universität in Thessaloniki auf Antrag der Abteilung «Forstwissenschaft und Natürliche Umwelt» die Ehrendoktorwürde verliehen.

Diese Ehrung erfolgte in Anerkennung seiner hervorragenden Arbeiten auf den Gebieten der Walderschliessung, des Waldstrassenbaues, der Bodenmechanik, der Bodenstabilisierung und Baustoffbeschaffung. Gewürdigt wurden ausserdem seine Leistungen in der Ingenieurbiologie, sein Lehrbuch über Wald- und Güterstrassen, seine vielseitigen wissenschaftlichen Publikationen, die Mitarbeit in zahlreichen internationalen Organisationen und sein grosser Lehrerefolg.

In Griechenland besteht die forstliche Ausbildungsstätte für Akademiker bereits seit dem Jahre 1917. Sie befand sich zuerst in Athen und wurde später nach Thessaloniki verlegt. Prof. V. Kuonen wurde der erste Ehrendoktor dieser Fakultät.

*Institut für Wald- und Holzforschung
ETH Zürich*